

23.04.2010

Sitzungsvorlage Nr. 052/10

Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung – Beteiligung von Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna

Gremien	Schulausschuss	Sitzungsdatum	19.05.2010
Organisationseinheit	Schulen und Bildung	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	40 , Schulen und Bildung	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	40.02 , Förderschulen	Finanzielle	
		Auswirkungen	0,00 €
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Teilnahme der Regenbogenschule und der Sonnenschule an der Pilotphase wird zugestimmt. Über den Fortgang des Projektes ist regelmäßig zu berichten.

Begründung der Vorlage

Am 30.10.2007 hat die Landesregierung NRW die „Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu **Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung** gemäß § 20 Abs. 5 SchulG NRW“ beschlossen.

Mit dem Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung soll die Grundlage dafür geschaffen werden, alle Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung zu bündeln und wirkungsvoll an Förderschulen und im allgemeinen Schulsystem zu verankern.

Die wesentlichen Inhalte der **Eckpunkte** sind nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

- Die sonderpädagogische Förderung erstreckt sich – je nach Förderschwerpunkt – inhaltlich von der Frühförderung bis hin zur Förderung im berufsbildenden Bereich. Sie erfolgt damit in allen Schulstufen und ermöglicht verschiedene Bildungsabschlüsse in unterschiedlichen Bildungsgängen.
- Mit dem Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung werden die bisher unterschiedlichen Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung zu einem System zusammengeführt. Die sonderpädagogische Förderung findet weiterhin sowohl an Förderschulen als auch an den übrigen allgemeinen Schulen statt.
- Mit Hilfe der Kompetenzzentren erfolgt eine effektive Bündelung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, wohnortnah und präventiv. Damit wird das Ziel unterstützt, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemlagen „anschlussfähiger“ - sowohl an die allgemeine Schule als auch an die Arbeits- oder Studienwelt – zu machen.
- Mit dem Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung sind konkrete Aufgabengebiete benannt: Unterricht, Diagnostik, Beratung und Prävention. Es geht nicht darum, eine neue Säule der sonderpädagogischen Förderung einzurichten – also neben den Förderschulen und den Formen des Gemeinsamen Unterrichts nun eine weitere Organisationsform zu etablieren. Es geht darum, ein Gesamtkonzept pädagogischer Förderung unter Einschluss sonderpädagogischer Förderung in den jeweiligen Einzugsbereichen zu entwickeln.
- Deshalb gehört zu einer zum Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung ausgebauten Förderschule immer ein Netzwerk allgemeiner Schulen und gegebenenfalls weiterer Förderschulen, die ein klares Einzugsgebiet/Zuständigkeitsgebiet definieren. In diesem Netzwerk organisiert die Leitung des Kompetenzzentrums gemeinsam mit den Leitungen der anderen Schulen die sonderpädagogische Förderung und koordiniert den Personaleinsatz. Die Schulaufsicht leistet dabei moderierende Unterstützung bzw. entscheidet im Zweifelsfall.
- Eine Bündelung der Förderschwerpunkte in einem Kompetenzzentrum (analog einer Förderschule im Verbund) bzw. die Zusammenarbeit mit Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten im Netzwerk des

Kompetenzzentrums bietet zum einen die Voraussetzung für eine wohnortnahe Beschulung, zum anderen sichert sie die Fachlichkeit der sonderpädagogischen Förderung unabhängig vom Förderort.

Ziele eines Kompetenzzentrums:

- Kinder und Jugendliche so frühzeitig zu fördern, dass sich Unterstützungsbedarfe dort, wo dies durch präventive sonderpädagogische Förderung möglich ist, nicht immer zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen.
- Schülerinnen und Schüler möglichst integrativ in allgemeinen Schulen zu fördern, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
- Unabhängig vom Förderort eine qualitativ hochwertige sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen; dies muss durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie durch Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Anbietern sichergestellt werden.
- Im Interesse einer gemeinsamen erfolgreichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern ist die Einbindung von zusätzlichem externen Sachverstand in ein Kompetenzzentrum ebenso zwingend erforderlich wie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit – zum Beispiel mit Jugendhilfe, medizinischen Einrichtungen, schulpsychologischen und anderen Beratungsstellen.

Zum 1.8.2008 sollten landesweit 20 Kompetenzzentren für eine Pilotphase starten.

Schulträger konnten bis zum 29.2.2008 Anträge stellen. Über die Bedingungen hat das Ministererium für Schule und Weiterbildung NRW in einer Dienstbesprechung am 10.12.2007 bei der Bezirksregierung Arnsberg informiert.

Der Schulträger Kreis Unna hat sich gemeinsam mit den Schulträgern Stadt Lünen und Stadt Unna und den folgenden Schulen

Regenbogenschule, Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,

Sonnenschule, Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Sprache,

Friedrich-Ebert-Schule, Förderschule der Stadt Lünen mit dem Förderschwerpunkt Lernen,

Kielhornschule, Förderschule der Stadt Lünen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Harkortschule, Förderschule der Stadt Unna mit dem Förderschwerpunkt Lernen

um eine Teilnahme an der auf 3 Jahre angelegten Pilotphase beworben.

Der Schulausschuss des Kreises Unna wurde in seiner Sitzung am 5.2.2008 entsprechend informiert. Die Eckpunkte wurden in der vollständigen Fassung der Niederschrift beigefügt.

Bei der Ende April 2008 durchgeführten Jury-Sitzung im MSW, die die Auswahlentscheidung für 20 Kompetenzzentren aus über 50 Bewerbungen getroffen hat, wurde das Konzept mit Kreisbeteiligung nicht ausgewählt.

Aus dem Kreis Unna wurde in dieser ersten Phase nur die **Albert-Schweitzer-Schule mit dem Schulträger Stadt Bergkamen** aus dem Kreis Unna ausgewählt.

Zum 1.8.2009 wurde die Pilotphase um weitere 10 Kompetenzzentren erweitert. Dazu zählten aus dem Kreis Unna die **Käthe-Kollwitz-Schule mit dem Schulträger Stadt Kamen** und die **Sodenkampfschule mit dem Schulträger Stadt Fröndenberg**.

Für weitere 20 Pilotregionen wurde das Verfahren zum 1.2. bzw. 1.8.2010 neu eröffnet. Nach Rücksprache mit den beteiligten Schulträgern und Schulen wurde der gemeinsame Antrag wieder ins Verfahren eingebracht. Bei der Auswahlentscheidung zugunsten von 14 neuen Pilotregionen für 2010 war das gemeinsame Projekt dabei und kann zum 1.8.2010 beginnen.

Ferner wurde in dieser Auswahlentscheidung auch die **Pestalozzi-Schule des Schulträgers Stadt Selm** berücksichtigt.

Die beteiligten Schulen haben jetzt gemeinsam mit der Schulaufsicht begonnen, den Start der Pilotphase zum 1.8.2010 intensiv vorzubereiten. In der Sitzung werden die Schulaufsicht und die beteiligten Schulen in Kreisträgerschaft über den aktuellen Sachstand mündlich berichten.

Im Kreis Unna ist damit die Förderschullandschaft durch die vergleichsweise vielen Kompetenzzentren nicht übersichtlicher geworden. Die Beziehungen zwischen den Förderschulen untereinander, den allgemeinen Schulen und den Förderschulen mit den vorhandenen Formen der sonderpädagogischen Förderung und jetzt noch zwischen den verschiedenen Kompetenzzentren mit nicht identischen Arbeitsansätzen verlangen eine anspruchsvolle Form der Zusammenarbeit, damit die Möglichkeiten und Chancen dieser Systeme nicht an vermeidbaren Defiziten scheitern.

Gemeinsam mit dem Schulamt für den Kreis Unna ist daher unter Beteiligung aller Förderschulen und Schulträger eine Organisationsform der Zusammenarbeit zu vereinbaren. Der Kreis Unna möchte gemeinsam mit der Schulaufsicht dazu die Initiative ergreifen.